

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 281a

Potsdam, 06.04.2022

Erste Satzung zur Änderung der Hausordnung
der Fachhochschule Potsdam

Erste Satzung zur Änderung der Hausordnung der Fachhochschule Potsdam

Der Senat hat die Erste Satzung zur Änderung der Hausordnung der Fachhochschule Potsdam, ABK Nr. 281 vom 24.02.2016, am 06.04.2022 erlassen.¹

Artikel 1

Die Hausordnung der Fachhochschule Potsdam, ABK Nr. 281 vom 24.02.2016, wird wie folgt geändert:

1. In „§ 3 Verhalten auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der FHP“ wird als Absatz 2 eingefügt:

„Im Sinne der Gefahrenabwehr ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) in allen Räumlichkeiten der FHP verpflichtend. Der Einsatz einer FFP2-Maske wird empfohlen. In Räumen, die von einem fest definierten Personenkreis genutzt werden, kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 m gewahrt und für eine regelmäßige Belüftung gesorgt wird. Diese Regelung gilt bis zum 31.03.2023.“

2. Die ersten drei Sätze von § 3 der Hausordnung werden zu Abs. 1.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und zum 01.04.2023 außer Kraft.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 06.04.2022